Deutscher Bundestag
Auswärtiger Ausschuss

Mitteilung

Berlin, den 30. Januar 2023

Die 31. Sitzung des Auswärtigen Ausschusses findet statt am
Montag, dem 6. Februar 2023, 16:00 Uhr
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Sitzungssaal 3.101
Adele-Schreiber-Krieger-Straße
10557 Berlin

Sekretariat
Telefon: +49 30 227-32416
Fax: +49 30 227-36131

Sitzungssaal
Telefon: 31487
Fax: 30483

Tagesordnung

Öffentliche Anhörung

Strafverfolgung und Beendigung von Straflosigkeit
angesichts des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine

Michael Roth MdB
Vorsitzender

Geladene Sachverständige:

- **Prof. Dr. Susanne Buckley-Zistel**[1]
 Philipps-Universität Marburg
- **Prof. Dr. Frank Hoffmeister**[2]
 Freie Universität Brüssel
- **Prof. Dr. Claus Kreß**[3]
 Universität zu Köln
- **Prof. Dr. Norman Paech**[4]
 Hamburg
- **Dr. habil. Ulrich Vosgerau**[5]
 Universität zu Köln
- **Prof. Dr. Christian Walter**[6]
 Ludwig-Maximilians-Universität München
- **Prof. Dr. Andreas Zimmermann**[7]
 Universität Potsdam

[1] Auf Vorschlag des Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses.
[2] Auf Vorschlag der Fraktion der FDP zu öffentlichen Anhörung eingeladen.
[3] Auf Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU zur öffentlichen Anhörung eingeladen.
[4] Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. zur öffentlichen Anhörung eingeladen.
[5] Auf Vorschlag der Fraktion der AfD zur öffentlichen Anhörung eingeladen.
[6] Auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur öffentlichen Anhörung eingeladen.
[7] Auf Vorschlag der Fraktion der SPD zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

Die Anhörung wird von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr live im Parlamentsfernsehen (abrufbar auf der Website des Deutschen Bundestages) übertragen.

Allgemeine Informationen zum Besuch öffentlicher Anhörungen

Bitte teilen Sie uns zur Anmeldung bis zum 2. Februar 2023 (Anmeldeschluss 10 Uhr) per E-Mail (auswaertiger-ausschuss@bundestag.de) oder Fax (030-227 36131) folgende Angaben mit:

Datum und Thema der Anhörung
Name, Vorname
Geburtsdatum

Wir bitten um Verständnis dafür, dass die Anmeldung aus Kapazitätsgründen nicht immer den Zugang garantieren kann. Ein frühzeitiges Erscheinen ist daher empfehlenswert. Wegen des teilweise großen öffentlichen Interesses können wir Ihre Anmeldung leider nicht bestätigen. Ein Rede- und Fragerecht besteht nicht.

Bitte prüfen Sie kurz vor dem Termin der Anhörung die Raumangaben auf der Internetseite des Auswärtigen Ausschusses, da diese sich kurzfristig ändern können, und bringen Sie zur Einlasskontrolle **(Eingang Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1**) einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit.

Die sich anmeldenden Gäste werden hiermit darüber informiert, dass ihre Daten im Polizeilichen Informationssystem (INPOL) überprüft und für die Einlasskontrolle verwendet werden. Nach Beendigung des Besuches werden die Daten vernichtet.